

Jahresbericht 2020

Katholische Schwangerschaftsberatung Friedrichshafen



Caritaszentrum Friedrichshafen
Katharinenstraße 16, 88045 Friedrichshafen
Telefon: 07541/3000-0

Caritas
Bodensee-Oberschwaben



Inhalt

1. Einrichtung im Einsatzgebiet	Seite 1
2. Personal	Seite 1
3. Beratungsspektrum	Seite 3
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	Seite 5
5. Statistische Angaben	siehe Anhang
6. Öffentlichkeitsarbeit Kooperation Vernetzung Gremienarbeit	Seite 8
7. Ausblick	Seite 10



Impressum

Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle
Katharinenstr. 16
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541-3000-0
E-Mail: ksb-fn@caritas-bodensee-oberschwaben.de

www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Im Oktober 1981 wurde in der Caritas-Kreisstelle Friedrichshafen eine Beratungsstelle für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen gemäß § 219 StGB eingerichtet.

Im Rahmen der Umstrukturierung des Diözesan-Caritasverbandes Rottenburg-Stuttgart im Jahre 1996 wurde die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle des Caritas-Zentrums Friedrichshafen in die Caritas-Region Bodensee-Oberschwaben integriert.

Das Einzugsgebiet umfasst die östliche Hälfte des Bodenseekreises mit ca. 110.000 Einwohnern.

Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Beratungsgespräche finden nach Terminvergabe statt. Darüber hinaus bieten wir nach Vereinbarung auch zu Abendzeiten und/oder bei Hausbesuchen Beratungsgespräche an, ebenso fachbezogene Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen. Zudem gibt es wöchentliche Außensprechstunden nach terminlicher Vereinbarung im Kath. Gemeindezentrum Tettang, Kirchstr. 26/1, 88069 Tettang.

Räumliche Ausstattung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung ist im Haus der Kirchlichen Dienste untergebracht. Es ist ein modernes Haus mit großzügigen, hellen und freundlichen Räumen. Für die Beratungs- und Gruppenarbeit stehen zur Verfügung:

- Beratungsräume mit technischer Ausstattung.
- mehrere Tagungs- und Gruppenräume, Wartezimmer mit Spielecke für Kinder und Empfangssekretariat.

Es bestehen keine Verbindungen mit Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

2. Personal

In der Katholischen Schwangerschaftsberatung im Caritas-Zentrum Friedrichshafen sind beschäftigt:

Alexandra Schmucker (Diplom Sozialarbeiterin /FH) mit 75% Beschäftigungsumfang (Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Dirk Meiners (Diplom-Sozialarbeiter/FH) mit 50% Beschäftigungsumfang (Grundlagenausbildung Schwangerschaftsberatung absolviert)

Eine Verwaltungsfachangestellte mit 50% Beschäftigungsumfang

Die Beratungsstelle wird gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Qualifizierung

Fachliche Weiterbildungen Fortbildungen Schulungen/Supervision

Veranstaltung	Anbieter	Termin/Ort	Teilnehmer/in
Rechtliche Fragestellungen in der KSB	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart	22.09.2020 Online Seminar	Alexandra Schmucker
Von der Online-Beratung mit PLZ-Filter zum Blended Counseling als Alltagsinstrument in der Beratung	Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart	23.09.2020 Online Seminar	Alexandra Schmucker
Schulung Kinderschutz	Caritas Bodensee-Oberschwaben	08.09.2020 16.09.2020	Alexandra Schmucker Dirk Meiners
„Die Schiefelage zurecht rücken - Vorurteile und Diskriminierung Abbauen!“ Ein digitaler Fachtag zur Einführung in den Anti-Bias-Ansatz	Caritas Bodensee-Oberschwaben Familientreff Ravensburg	30.11.2020 Online Seminar	Alexandra Schmucker
Supervisionen	Externe Supervisorin	5 Treffen in Weingarten	Alexandra Schmucker Dirk Meiners

3. Beratungsspektrum

Die Katholische Schwangerschaftsberatung arbeitet auf der Basis folgender gesetzlicher, kirchlicher und verbandlicher Grundlagen:

- Professionell beraten in der Katholischen Schwangerschaftsberatung – eine Beratungskonzeption (05/2020)
- § 2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (21.08.1995), ergänzt durch §2a SchKG, (01.01.2010).
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschaftsberatung (01.01.2001)
- Ja zum Leben. Rahmenkonzeption für die Arbeit Katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwangerschaftsberatung (Mai 2008)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt (01.05.2014)

Eine Bescheinigung über die im Schwangerschaftskonflikt durchgeführte Beratung nach §§ 5 und 6 SchKG wird seit 01.01.2001 auf Weisung der deutschen Bischofskonferenz nicht mehr ausgestellt.

Aufgaben der Beratungsstelle

Übergeordnete Aufgabe der Katholischen Schwangerschaftsberatung ist der Schutz des Lebens in allen Phasen der Schwangerschaft sowie nach der Geburt des Kindes. Die Beratung umfasst die Unterstützung von Frauen, Männern und Paaren zu Fragen rund um Schwangerschaft und Elternsein. Hilfestellungen werden angeboten in schwierigen Lebenssituationen, im existenziellen Schwangerschaftskonflikt, bei Fragen zur Pränataldiagnostik und bei psychosozialen Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt, sowie bei peripartalen psychischen Krisen.

Ebenso beinhaltet das Beratungsangebot familienfördernde Leistungen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen.

Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit Adoption und einer vertraulichen Geburt Beratungsinhalt sein. Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.

Durch den Verbleib im gesetzlichen Rahmen ist das Bera-

tungsgeschehen weiterhin durch Schweigepflicht (§ 203 StGB), Aussageverweigerungsrecht (§ 53 StPO) und Beschlagnahmungsverbot (§ 97 StPO) geschützt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei und richtet sich an alle Menschen unabhängig von Alter, Religion, Nationalität und Familienstand.

Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt.

Die Beratung wird ergebnisoffen geführt und geht von der Verantwortung der Frau/des Mannes aus.

Die Beratung umfasst zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind nach Geburt.

Außerdem werden Beratungen bezüglich Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung angeboten, auch unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft besteht oder nicht.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle bietet im Kontext vorgeburtlicher Diagnostik unabhängig von ärztlicher Beratung eine psychosoziale Beratung zu Fragen vorgeburtlicher Untersuchungen und bei zu erwartender Behinderung eines Kindes an.

Die psychosoziale Beratung und Hilfe im Kontext von Pränataldiagnostik (PND) ist ein eigenständiges und von ärztlicher Behandlung unabhängiges Beratungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstelle, das zu jedem Zeitpunkt in der Schwangerschaft von Frauen und Paaren in Anspruch genommen werden kann. Ziel der

Beratung ist es, die Frauen und Paare in ihrer Entscheidungskompetenz für oder gegen die Inanspruchnahme von PND zu stärken und ihnen bei schlechten Nachrichten aufgrund eines kindlichen Befundes beizustehen.

Von Seiten der Klientinnen kamen im Jahr 2020 zwei konkrete Anfragen zu dem Thema PND, bei den Klientinnen ging es um einen auffälligen Befund während der Schwangerschaft.

Dabei war eine Beratungssituation besonders intensiv. Es handelte sich um Ehepaar, welches seit langer Zeit einen unerfüllten Kinderwunsch hatte. Ein Kind wurde bereits durch eine Fehlgeburt verloren. In der zweiten Schwangerschaft stellte sich durch feindiagnostische Untersuchungen heraus, dass das ungeborene Kind unter einem irreversiblen Herzfehler litt. Die Prognose auf Überleben war schlecht, das Paar befasste sich in der Beratung intensiv mit dem Thema einer palliativen Versorgung des Kindes. In der psychosozialen Beratung fanden Ängste und Befürchtungen Platz, beide Partner wollten alle Eventualitäten möglichst gut planen um vorbereitet zu sein. Das Paar erlebte durch die Beratung eine Entlastung, konnte im geschützten Rahmen alle Themen platzieren, welche für sie von Bedeutung waren.

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden Fragen zu vorgeburtlichen Untersuchungen von Seiten der Berater*innen proaktiv in den Prozess eingebunden. Die Frage nach dem Gesundheitszustand der Schwangeren und des Ungeborenen sind dabei wichtige Türöffner für die Thematik PND.

Insgesamt wurden 41 Gespräche im Zusammenhang mit PND geführt.

Ein weiterer Bestandteil der Tätigkeit in der Schwangerschaftsberatung ist die Planung von Projekten und Gruppenangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie die Präventionsarbeit.

Gruppenangebote

Mach mit Parcours

Der geplante „Mach mit Parcours“, welcher vom örtlichen Gesundheitsamt organisiert wird, musste aufgrund der Corona Pandemie abgesagt werden. Die Realisierung des Parcours zu den Themen „Liebe, Sex und Partnerschaft“ welcher für Herbst 2020 geplant war, konnte aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von ca. 100 Schüler*innen nicht erfolgen.

Informationsgespräch

Im November 2020 fand im Rahmen einer Projektwoche der St. Elisabeth-Schule ein zweistündiges Informationsgespräch per Videokonferenz statt.

Sechs Schülerinnen der 10. Klasse erarbeiteten das Thema: „Adoption und vertrauliche Geburt“. Durch anschauliche und anonyme Fallbeispiele erhielten die Jugendlichen einen Überblick bezüglich verschiedener Hilfsmöglichkeiten für Schwangere, welche sich in prekären Lebenssituationen befinden.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Beratungssituation während COVID-19

Die Corona Pandemie hat auch die KSB völlig unerwartet, aber dafür mit voller Wucht erreicht. Die Verunsicherung unter Klient*innen und Mitarbeiter*innen war in den ersten Wochen des Frühjahrs deutlich zu spüren. Die Kath. Schwangerschaftsberatung wurde bis zu diesem Zeitpunkt immer sehr gut frequentiert, teilweise war der Terminkalender für Beratungen schon über Wochen im Voraus ausgebucht. Innerhalb kürzester Zeit blieben viele der Ratsuchenden weg. Eine völlig neue Situation für uns. Zumal die Berater*innen zu keinem Zeitpunkt in den Lockdown gingen. Die KSB war immer erreichbar, auch wurden weiterhin Face to Face Beratungen angeboten. Dies war besonders deshalb erforderlich, weil ein großer Teil unserer Ratsuchenden Menschen mit Migrationshintergrund und teilweise schlechten Deutschkenntnissen ist, oder auch Dokumente, Anträge usw. am Telefon und ohne Unterschriften schlecht zu bearbeiten waren. Es dauerte ein paar wenige Wochen, bis sich die Situation wieder etwas normalisierte und die Menschen wieder häufiger unser Beratungsangebot nutzten. Wahlweise telefonische oder Face

to Face Beratung. Für uns Mitarbeiter*innen und die Verwaltung war dies ein Kraftakt. Für Telefonberatungen mussten nun Anmeldebögen und Datenschutzvereinbarungen im Vorfeld der Beratung an die Klient*innen verschickt werden, via Mail-Beratung oder auch postalisch. Teilweise erreichten uns die ausgefüllten Bögen nicht rechtzeitig vor den Beratungen. So mussten wir den Spagat bewältigen, zu beraten, aber ohne Datenschutzeinwilligungen keine Abfragen persönlicher Daten machen zu können. Persönliche Beratung war auf der anderen Seite schwierig, weil nicht in jeder Situation Regeln zum Schutz von Klient*innen und Mitarbeiter*innen eingehalten werden konnten.

Im Laufe der Zeit gab es aber für alle Situationen gute und praktische Lösungen. So hatte die Krise teilweise sogar den Vorteil, dass wir für schwierige „Fälle“ mehr Zeit hatten. Manche Klient*innen konnten viel intensiver beraten, betreut und begleitet werden. Es waren manchmal mehrere Termine in einer Woche möglich.

Die Problemlagen waren in den meisten Fällen ähnlich, wie vor der Krise. Trennungen vom Kindsvater

während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt, befristete Arbeitsverhältnisse, die wegen Schwangerschaft nicht verlängert wurden, Mobbing/Probleme am Arbeitsplatz nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft, fehlende Krankenversicherung bei Schwangeren, Probleme mit dem Aufenthalt bei Menschen mit Migrationshintergrund, schlechte Einkommensverhältnisse, Probleme mit Behörden, Probleme beim Beantragen von Leistungen, Partnerkonflikte.

Neu war sicherlich, dass aufgrund der Pandemie oftmals Klient*innen in Kurzarbeit gehen mussten, befristete Arbeitsverhältnisse, die nicht entfristet wurden, Kündigungen wegen Betriebsschließungen, oder einfach, weil es keine Arbeit mehr gab.

Auch Familien, die zuvor nicht in finanziellen Schwierigkeiten waren, weil das Einkommen ausreichend war, suchten nun vermehrt die Beratungsstelle auf. Eine Schwangerschaft, eine Geburt wurde nun in manchen Fällen zur existenzbedrohenden Situation. Zum Glück hat die Politik sehr schnell reagiert und entsprechende Hilfspakete geschnürt, wenngleich die Hilfen bei den Betroffenen in einigen Fällen mit sehr großer Verzögerung ankamen. Dies führte in manchen Fällen

zu prekären Situationen. Hier war viel Netzwerkarbeit mit Behörden, internen und externen Beratungsstellen notwendig. Hilfreich war auch hier die Möglichkeit, auf unseren Bischofsfonds zurückgreifen zu können, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gab, oder die Zeiträume bis eine staatliche Hilfsmaßnahme griff, zu überbrücken.

Psychosoziale Beratungen gestalteten sich telefonisch oftmals schwierig, in vielen Fällen ging es um Probleme in der Partnerbeziehung oder auch häusliche Gewalt. Das Herstellen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Berater*innen und Klient*innen gelingt im persönlichen Setting um ein vielfaches besser, trotzdem erlebten die Klient*innen eine Entlastung in der konflikthaften Zeit, in welcher viele Zugänge begrenzt waren.

Fragen zu mutterschutzrechtliche Bestimmungen traten im Beratungskontext regelmäßig auf. Viele Frauen waren verunsichert, welche Schutzvorschriften in den jeweiligen Arbeitsbereichen gelten. Hier zeigten sich deutliche Unterschiede in der Handhabung durch den Arbeitgeber. Dieser darf Schwangere zu Zeiten der sozialen Kontaktbeschränkungen nicht mit Tätigkeiten beschäftigen, bei denen sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Darum muss er in diesem Fall prüfen, ob er die Arbeitsbedingungen umgestalten oder sie an einem anderen Arbeitsplatz einsetzen kann, vorzugsweise im Homeoffice. Dies war nach

unserer Erfahrung in vielen Fällen möglich.

Medizinische Versorgung Schwangerer während COVID-19

Während der Corona Pandemie fiel es unseren Klient*innen schwer, eine Hebamme zu finden. Viele freiberufliche Hebammen verzichteten auf Hausbesuche oder reduzierten ihr Angebot auf Online Geburtsvorbereitungskurse. Manchmal war sogar keine Hebamme bis zur Geburt vorhanden. Es gab lediglich das Angebot des örtlichen Klinikums, fest angestellte Hebammen im Rahmen der Nachsorge zu kontaktieren. Dies löste bei unseren Klient*innen große Ängste aus, da sie während der Schwangerschaft keine Ansprechpartnerin zu relevanten Themen rund um Vorsorge und Geburtsvorbereitung hatten. Durch die Pandemie war die sensible Phase der Schwangerschaft für viele unserer Klientinnen mit Unsicherheit und Befürchtungen verbunden. Durch die unzähligen Reglementierungen und Hygienevorschriften in den Geburtskliniken sahen sich Schwangere und werdende Eltern sehr belastet. Auch beschränkten örtliche Kliniken den Zutritt des Partners in den Kreißsaal. So durften diese den Geburtsvorgang lediglich bei Einsetzen der Presswehen begleiten. Frauen waren während der gesamten Geburt verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, was als sehr beeinträchtigend empfunden wurde.

Einige unserer Klientinnen litten auch unter psychischen oder psycho-somatischen Symptomen, bis hin zur Depression während der Pandemie. Auch hier waren Engpässe in der medizinischen Versorgung zu verzeichnen, viele niedergelassene Psychotherapeuten mussten ihr therapeutisches Angebot stark eingrenzen. So fühlten sich viele Schwangere alleine gelassen mit ihren Ängsten und Befürchtungen.

Wir nahmen in der Beratung war, dass unsere schwangeren Klient*innen sehr unterschiedlich auf die veränderten Umstände während der Corona Krise reagierten. In einzelnen Fällen wurde berichtet, dass die Sorge um das ungeborene Kind aufgrund der noch nicht erforschten Auswirkungen von COVID-19 auf den Fötus sehr groß sei und dadurch bedingt, ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis bestünde. Die Benennung dieser Ängste fand auch in den Beratungen Platz, das Angebot der telefonischen Beratung war dafür sehr hilfreich und entlastend.

5. Statistische Angaben

Siehe Anlage Statistik

6. Öffentlichkeitsarbeit

**Kooperation
Vernetzung
Gremienarbeit**

Frühe Hilfen

Programm Mobile

Frühe Hilfen für Eltern durch ein regionales Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Die Phase der frühen Elternzeit gilt als sehr sensibel, sowohl bezüglich Krisen in der Partnerschaft als auch im Hinblick auf die Entwicklung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung. Insbesondere die Geburt des ersten Kindes stellt einen gravierenden Einschnitt im Leben der Eltern dar.

Vor allem Eltern in belasteten Lebenslagen können durch das Leben mit einem Baby in extreme Überforderungssituationen geraten. Sie gelten oftmals als Hochrisikogruppe. Welches Gefährdungspotenzial für Kleinkinder von völlig überforderten oder hilflosen Eltern ausgeht, zeigen immer wieder spektakuläre Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zur Kindstötung. Zwei Drittel aller Opfer von Kindesmisshandlungen sind Kleinkinder. Während der Schwangerschaft und rund um die Geburt existiert zwar ein Netzwerk aus professionellen Hilfen, wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung und Wochenbettpflege, danach jedoch sind psychosoziale

Unterstützungsangebote bis zum Beginn des Kindergartenalters eher selten bzw. erfordern ein hohes Maß an Eigeninitiative, welches junge Eltern mit problematischem Hintergrund häufig nicht aufbringen können.

Dieses Vakuum, das vor dem Kindergartenalter besteht, muss mit einem rechtzeitigen und niederschweligen Angebot, beginnend in der Schwangerschaft bis ins Kindergartenalter, gefüllt werden, um möglichen Fehlentwicklungen präventiv entgegen wirken zu können. Mit dieser Aufgabenstellung wurde 2007 das Projekt Mobile initiiert, das ab 2010 als Programm fest etabliert wurde.

Es bestehen folgende Arbeitsgemeinschaften welche sich in regelmäßigen Abständen treffen: Prävention und Aufklärung, gesundes Aufwachsen, Familienhebammen, Familienbildung, berufliche Zukunft, Öffentlichkeitsarbeit, Migration, Kindertageseinrichtungen.

Projekt „Ausweg“

Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot einer ehrenamtlichen Beratung und Begleitung für überschuldete Familien und Einzelpersonen. Das Projekt „Ausweg“ ist ein Angebot in Zusammenarbeit von Allgemeiner Sozialberatung und Kath. Schwangerschaftsberatung. Die Ehrenamtlichen wurden von Herrn Meiners fachlich betreut.

Das Projekt wurde im September 2008 mit dem Caritaspreis in der Rubrik „Politisches Handeln“ ausgezeichnet.

Das Angebot wird gerne durch KlientInnen der Schwangerenberatung in Anspruch genommen, auch in 2020 wurden vereinzelt Familien von Ehrenamtlichen begleitet.

Die Ehrenamtlichen werden kontinuierlich durch einen hauptamtlichen Berater der Schwangerschaftsberatungsstelle geschult.

Da die zwei ehrenamtlichen Schuldnerberater zur Hochrisikogruppe hinsichtlich einer Covid-19 Infektion gehören, fanden die Gespräche zwischen Klient*innen und Berater telefonisch statt. Auch die Kooperationsgespräche wurden am Telefon geführt.

Arbeitskreise

- AG Prävention und Aufklärung (2xjährlich)
- Vernetzungstreffen mit Schwangerschaftsberatungsstellen im westlichen und östlichen Bodenseekreis (2x jährlich)
- Die Region Caritas Bodensee-Oberschwaben bietet eine interne Arbeitsgruppe „Forum Recht“ an. Fachdienstübergreifend werden dort gesetzliche Änderungen, Fallarbeit und spezielle rechtliche Bestimmungen bearbeitet. Zweimal im Jahr werden rechtliche Themen zusammen mit einer Rechtsanwältin besprochen. Aufgrund der Corona Pandemie wurden diese Sitzungen abgesagt. Brisante rechtliche Fragen wurden dennoch schriftlich beantwortet.

An folgenden Veranstaltungen mit Kooperationspartnern nahmen wir 2020 teil:

- 1x jährlich Vernetzungstreffen mit dem städtischen allgemeinen sozialen Dienst sowie Beratungsstellen der Diakonie, Caritas und des Stadtdiakonates.
- 2x jährlich Austauschtreffen mit dem Jobcenter Bodenseekreis. Dieses Treffen wurde wegen Covid 19 abgesagt.
- Kooperationsgespräch mit der Projektleitung Kinderstiftung Bodensee zur Neukonzeption der Notlagenhilfe.
- Der einmal jährlich stattfindende runde Tisch mit der LuV-Stelle konnte Corona bedingt nicht stattfinden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung eines Jahresberichts in Form eines Flyers. Versendung an alle Kooperationspartner und Arztpraxen.
- Erstellung eines neuen Informationsflyers für die Schwangerschaftsberatungsstellen in der Region Bodensee-Oberschwaben. Diese wurden auch an alle gynäkologischen Arztpraxen versandt.
- Presseartikel über das Angebot der Beratung für werdende Väter.
- Pressegespräch mit dem evangelischen Pressedienst sowie einer Mitarbeiterin des Bereichs Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

des Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart über das Thema: „Belastungen von Schwangeren in der Berufswelt“

- Interview mit dem katholischen Sonntagsblatt zur exemplarischen Darstellung von Belastungssituationen Schwangerer am Arbeitsplatz.
- **Internetberatung:** Seit Dezember 2009 bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart flächendeckend Onlineberatung (Mail und Chat) im Internet an. Unter der Internetadresse www.beratungcaritas.de können ratsuchende Frauen zu jeder Tages- und Nachtzeit ihre Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Geburt an die Beraterinnen richten.

Innerhalb des Caritasverbandes hat eine Neuausrichtung der Online-Beratung als Reaktion auf die bereits laufende digitale Transformation der Gesellschaft stattgefunden. Online-Beratung ist als flächendeckendes und attraktives Beratungsangebot zu befördern, weil sich das Kommunikationsverhalten insgesamt und damit auch das der Ratsuchenden verändert hat.

7. Ausblick

Die katholische Schwangerenberatung ist ein fest etabliertes Angebot der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Seit vielen Jahren können wir werdende Mütter und Väter beraten und Familien Unterstützung in einer neuen Lebensphase anbieten.

Das Jahr 2020 hat uns stark gefordert. Gut erprobte Beratungspraxis musste aufgrund der Pandemie angepasst werden. Für Berater*innen gleichsam wie für unsere Klienten*innen war das vergangene Jahr eine große Herausforderung. Beratung auf Abstand, mit Maske, hinter Trennscheibe oder telefonisch, der Aufbau einer guten Gesprächsbeziehung und eines Vertrauensverhältnisses war wesentlich schwieriger als in Zeiten vor der Pandemie.

Unsere Berater*innen haben diese Herausforderungen mit Bravour gemeistert. Es ist gelungen, gebotene Schutzmaßnahmen mit dem Bedürfnis einer vertrauensvollen Beratungsatmosphäre in Einklang zu bringen. Wo es möglich war erfolgte Beratung telefonisch und dort wo es nötig war, haben wir persönliche Gespräche an der Beratungsstelle angeboten. Die Schwangerenberatung hat sich nicht verschont, sondern war über das gesamte Jahr verlässlicher

Ansprechpartner für unsere Ratsuchenden.

Ein Ausblick ins Jahr 2021

Die Krise hat uns natürlich auch Einiges gelehrt. So haben wir gelernt, dass Blended Counseling eine Bereicherung für die Beratungspraxis darstellt. Wir wollen uns diesem Thema weiterhin zuwenden und unser Angebot ausbauen. Ziel muss sein, dass in der Beratung und Begleitung bedarfsgerecht kommuniziert wird. Das heißt, unsere Klienten*innen sollen verstärkt wählen können, über welchen Kommunikationskanal (face-to-face, digital, telefonisch, videogestützt etc.) Beratung erfolgen soll. Technische Voraussetzungen hierzu wurden geschaffen, nun gilt es Arbeitsroutinen und Kompetenzen in den Anwendungen bei den Berater*innen aufzubauen.

Darüber hinaus wollen wir uns sobald wie möglich wieder verstärkt in der Hilfelandschaft vernetzen. Kooperationen mit Ärzten, Hebammen oder anderen Beratungsstellen sollen nach der Pandemie wieder belebt werden. Hierzu zählt auch die Bewerbung unseres Angebots und die Vor-Ort-Präsenz bei Kooperationspartnern.

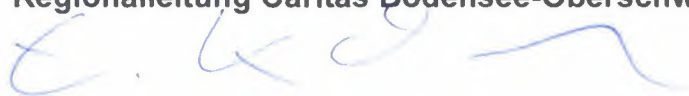
Christopher Schlegel

(Fachleiter Armut und Existenzsicherung)

Friedrichshafen, Februar 2021

Ewald Kohler

Regionalleitung Caritas Bodensee-Oberschwaben



Herausgegeben von:
Caritas Bodensee-Oberschwaben
Seestraße 44, 88214 Ravensburg
Telefon: 07 51 / 3 62 56-0
Telefax: 07 51 / 3 62 56-90

E-Mail: info@caritas-bodensee-oberschwaben.de
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V
Bildquelle: iStock by Getty Images

Name/Stempel der Beratungsstelle:

Caritas-Zentrum Friedrichshafen
 Katharinenstr. 16
 88045 Friedrichshafen

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	3
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	256
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	259
davon PND-Beratungen	37
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):	
Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	13
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	760
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	773
davon PND-Beratungen	41

davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0
---	---

Gruppenangebote:	
Anzahl	1
Teilnehmende	6

Zahl der Anträge an:	
Bundesstiftung "Mutter und Kind"	88
Landesstiftung "Familie in Not"	0
Sonstige Stiftungen/Fonds	44